

Einbringung des Haushaltes 2019

Stadtkämmerin Sabine Noll

*-Es gilt das gesprochene Wort-*

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

der ausgeglichene Haushaltsplanentwurf 2019 bestätigt einerseits die Erwartungen einer Verfestigung der Gewerbesteuer auf einem Niveau um die jeweils rd. 250 Mio. EUR in den nächsten Jahren und ist geprägt von der hohen Steuerkraft vorangegangener Referenzperioden, was zu hohen Zahlungen in die Kreisumlage im Jahr 2019 führt.

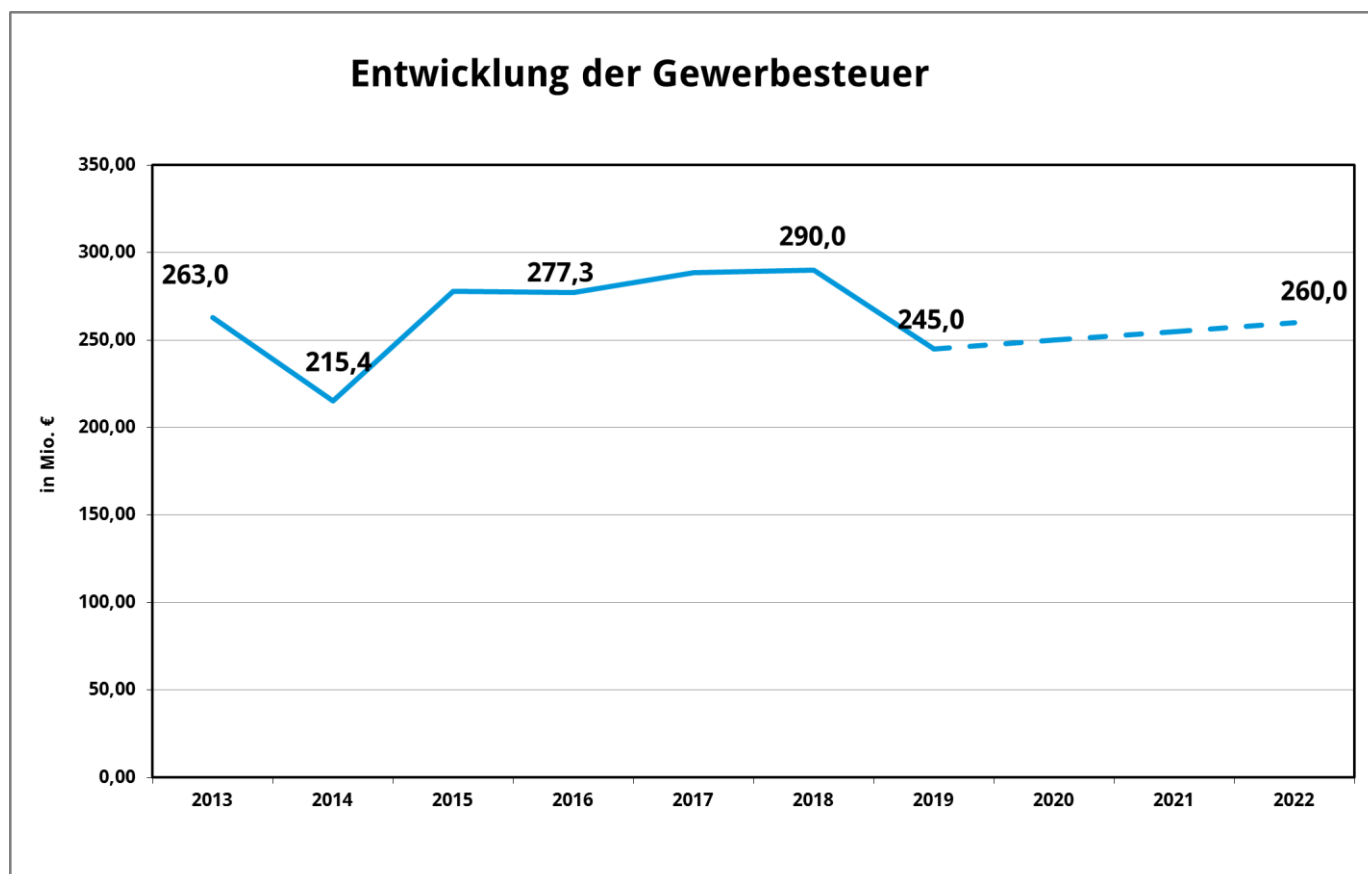
Ordentlichen Erträge von 369.650.170 Mio. EUR stehen ordentliche Aufwendungen in Höhe von rd. 368.985.380 Mio. EUR gegenüber und führen unter Berücksichtigung eines positiven Finanzergebnisses von 3.097.000 Mio. EUR zu einem Überschuss von 3.761.790 EUR.

in Mio. EUR	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
Ordentliche Erträge	420.478.100	422.485.180	369.650.170
Ordentliche Aufwendungen	370.033.324	386.379.220	368.985.380
Ordentliches Ergebnis	50.444.776	36.105.960	664.790
Finanzergebnis	4.981.225	997.000	3.097.000
<b>Jahresergebnis</b>	<b>55.426.000</b>	<b>37.102.960</b>	<b>3.761.790</b>

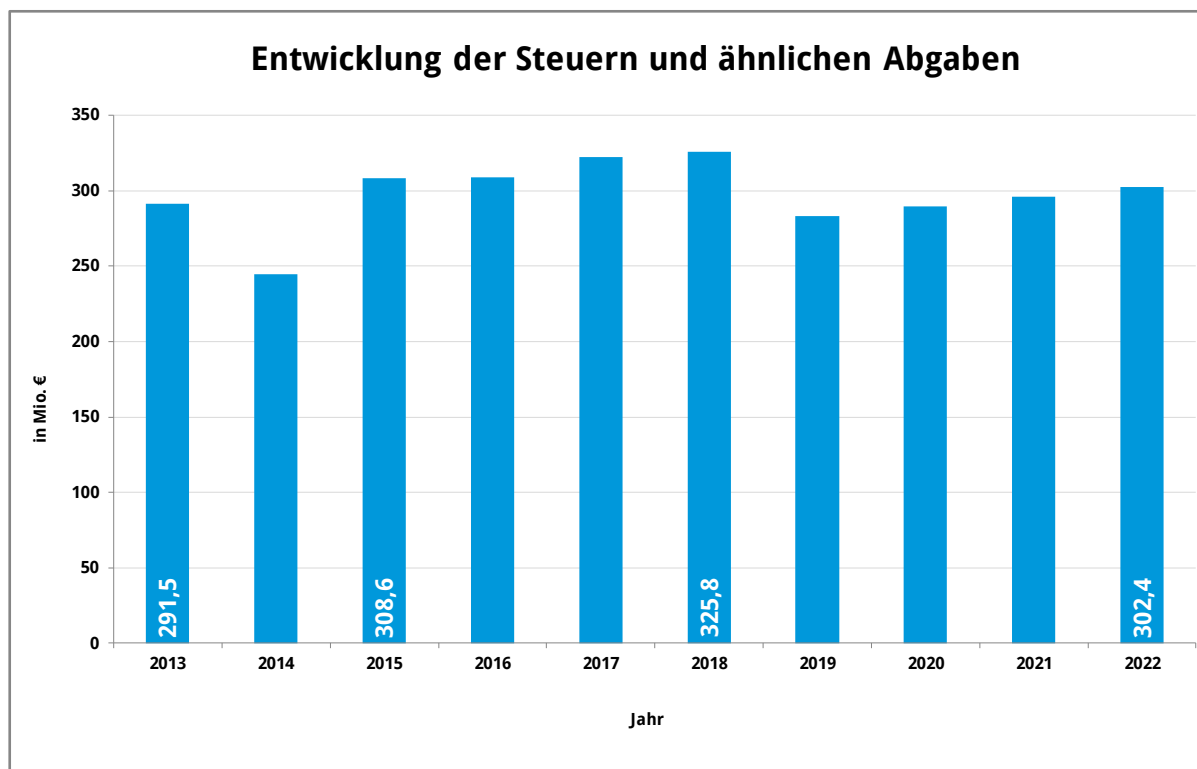
„2019 sei weder mit einem Überhitzen der Konjunktur noch mit einem Konjunkturunbruch zu rechnen.“ So beurteilt die Industrie- und Handelskammer in ihrem Konjunkturbericht im jetzigen Herbst die Lage im Kreis Mettmann.

Ein Konjunkturunbruch sei nicht in Sicht, wohl aber ein gemäßigter Tempoverlust. Dies spreche - nach dem jetzigen Entwicklungsstand - für eine moderat positive Konjunktorentwicklung im Jahr 2019.

Diese Konjunkturprognose finden Sie im Haushaltsplanentwurf 2019 bestätigt. Nach hohen **Gewerbesteuererträgen** in den Referenzperioden der Halbjahre II/2016 bis I/2017 in Höhe von rd. 284,2 Mio. EUR sowie der Halbjahre II/2017 bis I/2018 in Höhe von 322,8 Mio. EUR wird zukünftig ein niedrigeres Niveau an Gewerbesteueraufkommen erwartet. Bereits im Haushaltsplan 2018 der Stadt Monheim am Rhein waren für das Jahr 2019 Gewerbesteuererträge in Höhe von 245 Mio. EUR und damit 45 Mio. EUR weniger eingeplant als für das noch laufende Haushaltsjahr 2018 (290 Mio. EUR). Diese Entwicklung hat sich bestätigt, weshalb an diesem Planwert auch bei der Aufstellung des Haushaltes 2019 festgehalten wurde. Für die Folgejahre war eine Verstetigung auf einem Niveau um 250 Mio. EUR vorgesehen. Der Haushaltsplanentwurf 2019 sieht daher Gewerbesteuererträge in Höhe von 245 Mio. EUR vor, die in den Folgejahren um jeweils 5 Mio. EUR ansteigen, aber immer noch deutlich von dem geplanten Wert des laufenden Haushaltsjahres entfernt sind.



Mit 76 % Anteil an den gesamten ordentlichen Erträgen ist die Gewerbesteuer nach wie vor für die Stadt Monheim am Rhein die wichtigste Ertragsquelle. Auch die anderen Steuerarten werden sich voraussichtlich positiv entwickeln – die Orientierungsdaten 2019 – 2022 des Landes NRW bestätigen dies – können aber das durch erwartete Nachzahlungen und Einmaleffekte geprägte überragende Jahr 2018 nicht erreichen.



Die hohe Steuerkraft der vergangenen Referenzperioden führt jedoch dazu, dass zeitversetzt hohe Zahlungen in die **Kreisumlage** im Jahr 2019 zu leisten sind. Lt. Haushaltsplan 2019 der Kreisverwaltung Mettmann beträgt die Kreisumlage 2019 der Stadt Monheim am Rhein 151.494.645 EUR und damit 39,3 %.

Dabei wurde ein Hebesatz von 29,61 v.H. zugrunde gelegt, der 2,0 %-Punkte unterhalb des Satzes für 2017 von 31,61 v.H. liegt. Die Senkung des Kreisumlagehebesatzes 2019 ist jedoch allein auf den Rückgriff auf die Ausgleichrücklage in Höhe von rd. 19 Mio. EUR aus dem Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2017 sowie auf die deutlich gestiegenen Umlagegrundlagen der Städte um 87,3 Mio. EUR auf 1.301,4 Mio. EUR, vor allem der Stadt Monheim am Rhein, zurückzuführen. Der für 2019 errechnete **Kreisumlagebedarf** hingegen steigt weiter von 383,8 Mio. EUR um 1,6 Mio. EUR auf 385,4 Mio. EUR an.

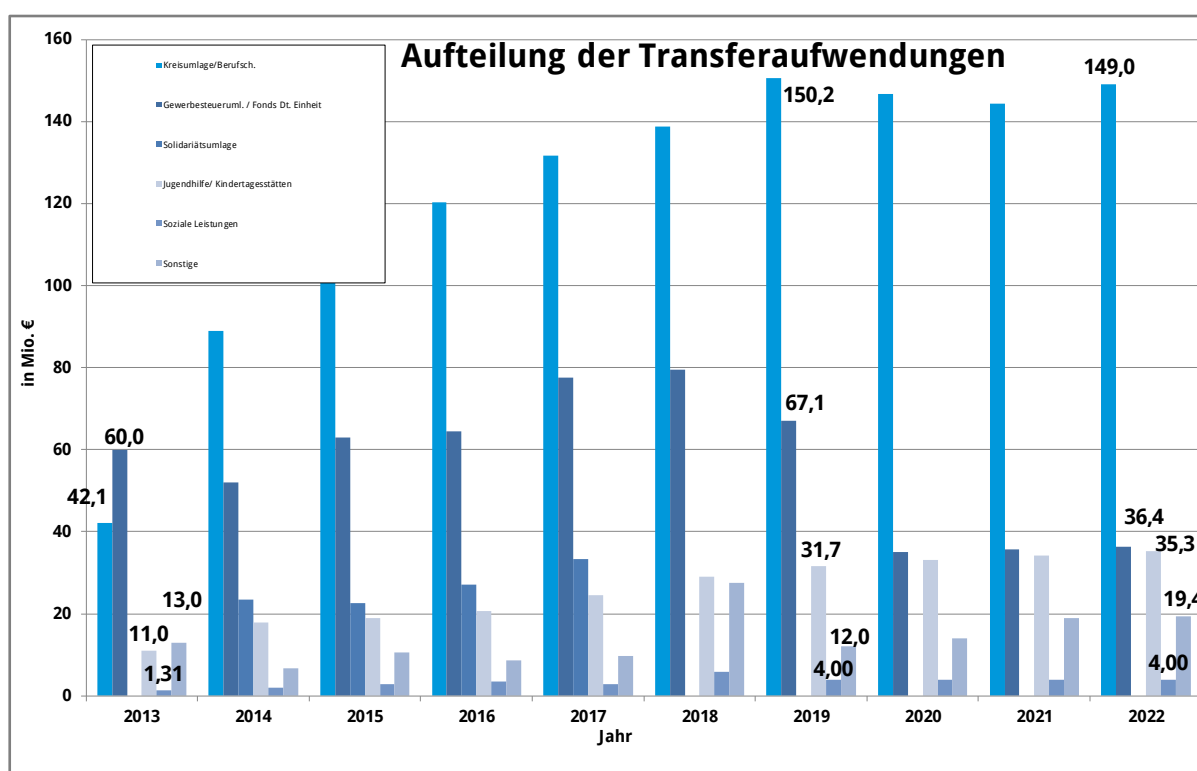
Die Umlageberechnungen der Kreisverwaltung Mettmann sind konservativ berechnet und unterliegen überwiegend einer Worst-Case-Betrachtung. So wurde aufgrund einer fehlenden gesetzlichen Regelung für die Erstattung der flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen für den Haushaltsentwurf 2019 die Annahme getroffen, dass die Bundesbeteiligung für Flucht/Asyl ab 01.01.2019 entfällt. Das Bundeskabinett hat am 10.10.2018 aber den Gesetzesentwurf verabschiedet, wonach der Bund die Kosten der Unterkunft und Heizung für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte in Kommunen für ein weiteres Jahr übernimmt. Die Kreisverwaltung hat zugesagt, sofern bis zur Haushaltsverabschiedung eine positive Entscheidung über die Übernahme der flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft durch den Bund getroffen wird, eine Anpassung des Ansatzes im Rahmen der Haushaltsplanberatungen vorzunehmen. Im Haushaltsplan der Stadt Monheim am Rhein wurde diese Anpassung bereits vorgenommen und die Kreisumlage für das Jahr 2019 auf 150,15 Mio. EUR angesetzt.

Bei der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung des Kreises wird von weiter steigenden Umlagegrundlagen der Städte, und zwar von +4,13 % vom Jahr 2019 auf das Jahr 2020, ausgegangen. Der Anstieg beträgt demnach vom Jahr 2019 auf das Jahr 2020 rd. 40 Mio. EUR und vom Jahr 2020 bis zum Jahr 2022 rd. 30 Mio. EUR. Diese Zahlen sind jedoch einerseits nicht belastbar, zum anderen bergen sie ein großes Risiko und zeigen die Abhängigkeit von einer weiteren positiven Entwicklung der Stadt Monheim am Rhein auf.

Wie bereits ausgeführt, kann in Monheim am Rhein aufgrund der geplanten Steuererträge der nächsten Jahre eben nicht von noch weiter steigender Steuerkraft und damit von noch weiter steigenden Umlagegrundlagen ausgegangen werden. Vor dem Hintergrund der geplanten und erwarteten Entwicklungen in Monheim am Rhein erscheinen die Steigerungen bei den Umlagegrundlagen deshalb nicht nachvollziehbar.

Für die Folgejahre wurde die Kreisumlage der Stadt Monheim am Rhein daher anhand der realistischen Entwicklung der Umlagegrundlagen, unter Annahme einer 2%-igen Steigerung des Kreisumlagebedarfs sowie des vom Landschaftsverband Rheinland für die Folgejahre beschlossenen LVR-Umlagehebesatzes in Höhe von 15,9 v.H. berechnet und mit 146,4 Mio. EUR für 2020, 144 Mio. EUR für 2021 und 148,7 Mio. EUR für 2022 berücksichtigt.

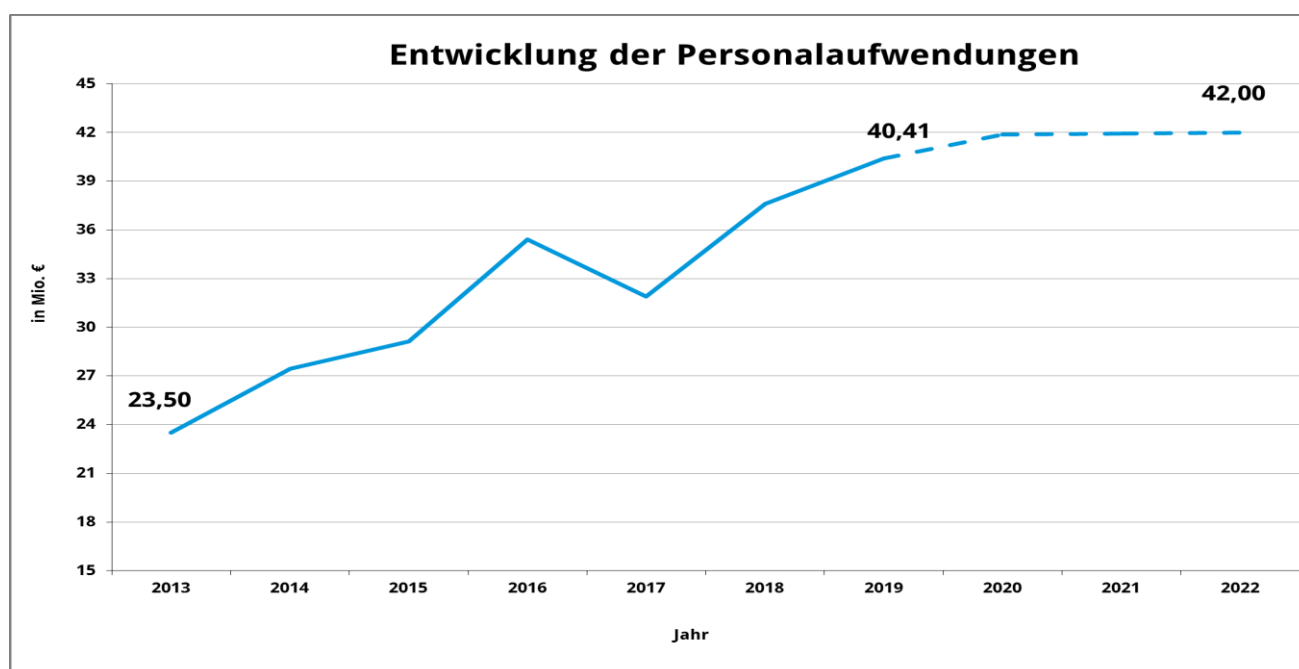
Jede Änderung der Steuerkraft der Stadt Monheim wirkt sich jedoch unmittelbar auf die anderen Städte des Kreises Mettmann aus. (Das gilt natürlich auch für jede andere Stadt im Kreis.), in diesem Fall führt die sinkende Steuerkraft der Stadt Monheim am Rhein zu steigenden Kreisumlageaufwendungen bei den anderen Städten des Kreises.



Alle **weiteren Transferaufwendungen** sind rückläufig. Die Gewerbesteuererwartungen führen zu sinkenden Aufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage (von 40,6 Mio. EUR auf 34,3 Mio. EUR) sowie dem Fonds Deutsche Einheit (von 38,9 Mio. EUR auf 32,8 Mio. EUR), der ab 2020 entfällt. Gleichzeitig entfallen aber auch ab diesem Zeitpunkt die Erstattungen aus dem Einheitslastenabänderungsgesetz, so dass sich daraus keine nennenswerten Auswirkungen auf den städtischen Haushalt ergeben.

Auch die „sozialen“ Transferaufwendungen sinken vor dem Hintergrund der Anpassung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz auf die aktuellen Flüchtlingszahlen und das Rechnungsergebnis 2017.

Neben den Transferaufwendungen mit 265,3 Mio EUR und 71,7 % der ordentlichen Aufwendungen, stellen die **Personalaufwendungen** mit 40,4 Mio. EUR den zweitgrößten Kostenblock dar.



Sie steigen gegenüber dem Haushaltsansatz 2018 in Höhe von 37,6 Mio. EUR um 2,8 Mio. EUR oder 7,5 % an.

Darin enthalten sind die Tarif- und Besoldungsanpassungen, die analog der Anpassungen bei den Tarifbeschäftigten unterstellt wurden, die vom Rat unterjährig beschlossenen 17,3 zusätzlichen Stellen sowie zusätzliche Stellenausweitungen im Bereich der Feuerwehr und im Hochbau.

Insgesamt werden sich die Personalaufwendungen bis zum Jahr 2022 in der Prognose der mittelfristigen Finanzplanung auf rund. 42 Mio. EUR erhöhen.

Die **Liquiditätslage** wird maßgeblich beeinflusst vom Investitionsvolumen.

	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
Saldo lfd. Vw-tätigkeit	60.580.737	40.671.320	12.309.290
Saldo Inv.tätigkeit	-76.416.773	-93.949.050	-96.066.050
Saldo Fin.tätigkeit	-1.589.621	-451.000	411.000
Bestandsänderung eigene Finanzmittel	-17.425.656	-53.728.730	-84.167.760
Anfangsbestand Finanzmittel	90.470.600	72.645.667	<b>18.916.937</b>
Liquide Mittel	72.645.667	<b>18.916.937</b>	<b>-65.250.823</b>

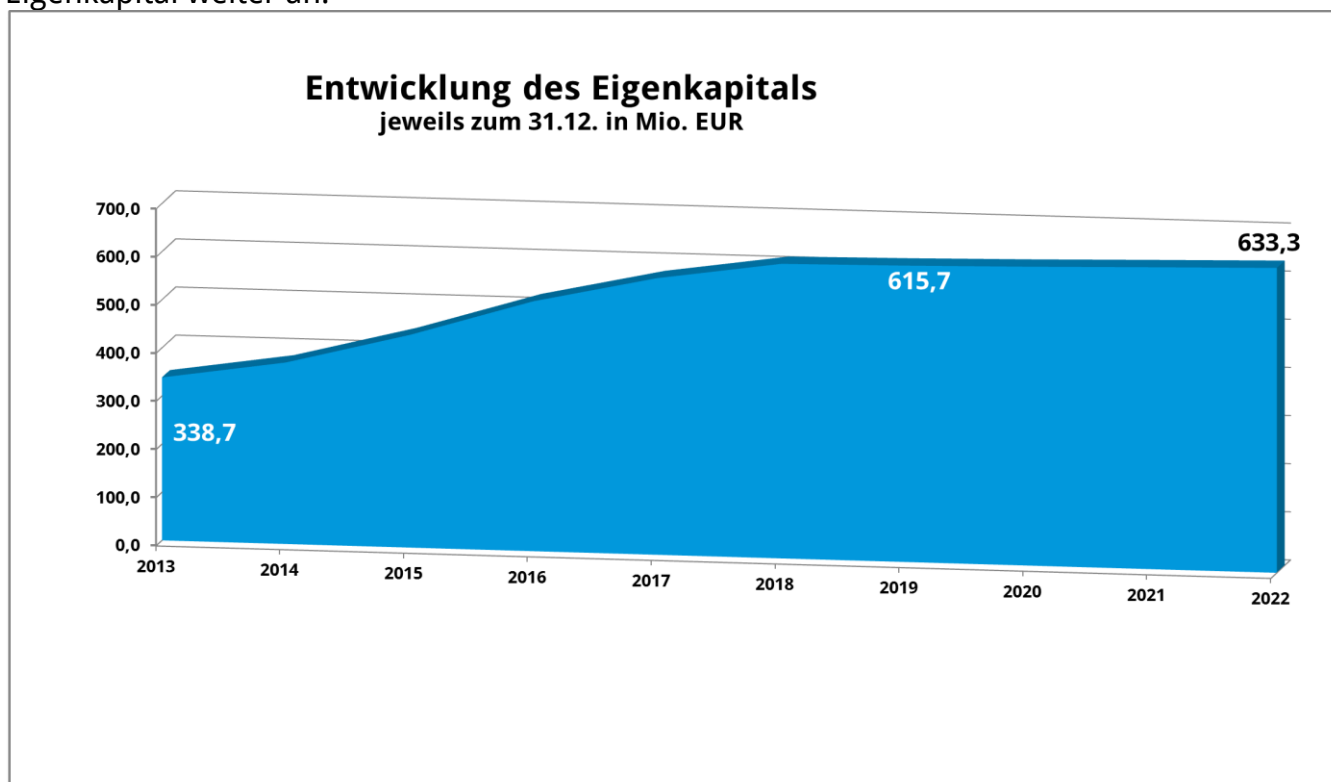
Herr Bürgermeister Zimmermann hat Ihnen die wichtigsten Investitionsmaßnahmen erläutert. Die Investitionen haben ein Gesamtvolumen von 105,7 Mio. EUR. Unter Berücksichtigung von Einzahlungen für Investitionsmaßnahmen in Höhe von 9,6 Mio. EUR ergibt dies einen Saldo von 96,1 Mio. EUR. Dieser kann im Jahr 2019 nicht durch die positiven Saldi aus Verwaltungs- und Finanzierungstätigkeit kompensiert werden, was zu einer Änderung des Finanzmittelbestandes in Höhe von 84,2 Mio. EUR führt.

Der Gesamtbestand an Finanzanlagen beträgt zum Jahresende voraussichtlich 166,8 Mio. EUR und setzt sich wie folgt zusammen:

Stand der Liquidität 31.12.18 (Prognose)	0,0
Schuldscheindarlehen	84,5
EU-Ausschreibung Los 1	20,0
EU-Ausschreibung Los 2	10,0
EU-Ausschreibung Los 3	5,0
sonstige Ausleihungen	47,3
<b>Summe</b>	<b>166,8</b>

Vor dem Hintergrund des Jahresüberschusses 2017 in Höhe von 53,2 Mio. EUR, der geplanten Jahresüberschüsse 2019 und den Folgejahren und einem lt.

Controllingbericht vom 30.06.2018 erwarteten Jahresüberschuss, steigt das Eigenkapital weiter an:



Abschließend möchte ich Sie noch über **Neuerungen im Haushaltsrecht** informieren:

Mit dem 01.01.2019 soll das sog. "Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements.." (2. Weiterentwicklungsgesetz - 2. NKFVG NRW") in Kraft treten. Der Gesetzentwurf enthält Anpassungen der landesgesetzlichen Vorschriften vor allem in der Gemeindeordnung NRW und der Kreisordnung NRW.

Weitere Änderungen, die in der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) bzw. auf Erlassebene verortet sind, sollen noch folgen.

Die drei „Highlights“ für Monheim am Rhein möchte ich Ihnen kurz vorstellen:

Künftig können der Ausgleichsrücklage Jahresüberschüsse zugeführt werden, soweit die allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens 3 % der Bilanzsumme aufweist. Bislang durften Jahresüberschüsse nur zugeführt werden, sofern ihr Bestand nicht den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals erreicht hat.

Künftig wird es den Gemeinden ermöglicht, bspw. Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängigen Umlagen zu passivieren. Die Höhe des Ansatzes ergibt sich aus dem Produkt des aktuellen Hebesatzes der jeweiligen Umlage und der umlagerelevanten Steuermehreinnahmen des Haushaltsjahres.

Das 2. NKFVG sieht zudem größenabhängige Befreiungen von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses vor. Die Stadt Monheim am Rhein erfüllt

jedoch die Kriterien zur pflichtigen Erstellung eines Gesamtabschlusses und ist damit im Gegenzug von der Aufstellung eines Beteiligungsberichtes befreit.

Die gesetzlichen Änderungen finden Sie ausführlicher im Vorbericht zum Haushaltsplan.

Der Ihnen vorliegende Haushaltsplan 2019 wurde nach derzeit gültigem Recht aufgestellt. Die erwähnten konkreten Regelungen der GemHVO liegen bislang noch nicht vor. Die Haushaltsausführung des Jahres 2019 und der Jahresabschluss 2019 werden dann nach den neuen gesetzlichen Regelungen des 2. NKFWG erfolgen müssen.

Je nachdem zu welchem Zeitpunkt die Regelungen der GemHVO oder weiterer Erlasse vorliegen, werden wir Ihnen die Änderungen über die Änderungsliste oder – eher wahrscheinlich - über eine Nachtragshaushaltssatzung im kommenden Jahr vorlegen.